

## Dokumentation der Schulkonferenz 02.12.2020

1. Anmeldung für den Jahrgang 7 für 2020/2021
  - das Schulamt hat die Schülerzahlen für das kommende Schuljahr bestätigt: für Klasse 7: 4 Regelklassen und 2 SESB-Klassen
  - die Klassenreduzierung ist aufgrund des Raummangels zwingend
  - hinzu kommt, dass noch unklar ist, ob 3 Regelklassen und 1 SESB-Klasse in 11 für 2021/2022 ausreichen
  
2. Medienbildung
  - Trotz einer Vielzahl von Gesprächen gab es bisher leider keine positive Entscheidung zur Anschaffung der im Medienkonzept dargelegten von uns gewünschten Raumausstattung.
  - Im November haben wir aus den eigenen Haushaltsmitteln im Haus 2 nun auch 7 Räume mit Whiteboard und Beamer ausgestattet.
  - Herr Dr. Kunert hat zur Petition vom 26.08.2020 einen Zwischenbescheid erhalten (am 12.11.2020), in dem mitgeteilt wird, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind und unaufgefordert ein weiter Bescheid zugesendet werden wird.
  - Frau Lohse hat noch eine weitere Petition zum Thema „Angebot des ITDZ“ eingereicht und ebenfalls einen Zwischenbescheid erhalten.
  
3. Probelauf zur Nutzung des Handys (siehe auch Logbuch):

Hier müssen wir am 02.12.2020 für das II. Halbjahr einen Beschluss fassen. Am 03.06.2020 haben wir die Regelung nur bis zum Ende des ersten Halbjahres bestätigt.

Noch mal zur Erinnerung hier die Kritikpunkte an der im Moment gültigen Regelung:

- *wird nach wie vor als Verbot empfunden, andere Formen der Einflussnahme auf die Handynutzung werden gewünscht, Nutzung der Handys auch für schulische Zwecke in den Pausen z.B. Vertretungsplan abrufen — führt zu Widersprüchen*
- *die Regelung zielt auf die Klassen 7 bis 10, die gymnasiale Oberstufe wurde aufgefordert sich möglichst an die Regelung zu halten, hier gibt es bei der Umsetzung Probleme*
- *GSV, GLK, GEV werden aufgefordert das Thema aufzugreifen und VORSCHLÄGE zu erarbeiten*

Vorschlag der SL (und Basis der Befragung im Kollegium)

- Streichung des Absatzes: „Erläuterung zum Punkt 4 der Hausordnung
- Änderung der Formulierung im Punkt 3. Der Hausordnung: „Handy“ durch „Smartphone“ ersetzen, Streichung des Satzes: „Während des Unterrichts...“
- Punkt 13 anfügen: „An unserer Schule können Smartphones von Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den Pausen nur auf den Schulhöfen genutzt werden.“

Rückmeldung zum Umfang des vorübergehenden Einbehaltens von Handys:

- Haus 1: seit den Herbstferien ca. 35 Geräte vorübergehend im Tresor, gleichmäßige Verteilung der Verstöße auf Jahrgang 8 und 10, die Verstöße werden von einigen wenigen Schüler\*innen wiederholt begangen
- Haus 2: seit den Herbstferien: täglich 2 bis 3 Geräte (vgl. mit Haus 1)
- Das Einbehaltens und die Ausgabe werden in Listen eingetragen, überwiegend klappt es bis auf einzelne Ausnahmen, dass die Geräte am selben Tag nach dem Unterricht wieder ausgegeben werden

Umfrage im Lehrerkollegium (Briefwahl und Vorschlag zur Abstimmung)

- Neue Formulierung als Punkt 13 der Hausordnung selbst: An unserer Schule können Smartphones von Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den Pausen nur auf den Schulhöfen genutzt werden.

- Rücklauf = 50 ja davon 2x Hinweise = 1 Anmerkung zur Formulierung „dürfen“ statt „können“, 1 Anmerkung: auch nicht auf den Schulhöfen billigen; 7x nein - insgesamt 56 Abstimmungszettel

GEV am 02.12.2020 (jahrgangsweise) — aus allen Protokollen geht hervor, dass die Teilkonferenzen dem Vorschlag folgen würden

- Benennung der gemeinten Geräte ist noch zu diskutieren: Handy, Smartphone, Smartwatch, digitale Endgeräte ...
- Anregung: eine Regelung sollte auch für den Unterricht getroffen und in der Hausordnung formuliert werden

Vorschlag der GSV:

- 1.) Die Schüler\*innen könne auf dem Schulhof ihre Handys benutzen.
- 2.) Die Schüler\*innen nutzen ihre Handys im Unterricht nur, wenn eine Lehrkraft das erlaubt. (Entgegenkommen Schuldigitalisierung/ Smartphones als Lernmittel)
- 3.) Die Schüler\*innen der 7.-8. Klasse nutzen ihre Handys in den Schulgebäuden nur, um in den Vertretungsplan zu schauen und für notwendige Kommunikation (also nicht Zocken und Social Media etc.).
- 4.) Die von LuL eingesammelten Handys werden noch am selben Tag wieder ausgehändigt.

Diskussionsschwerpunkt lag bei Punkt 3:

- Das Anliegen, dass im Punkt 3 zum Ausdruck kommt ist zwar nachvollziehbar, aber in der Praxis nicht durch die Lehrer\*innen zu kontrollieren.

Abstimmung:

1. An unserer Schule können Smartphones von Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7 bis 10 in den Pausen nur auf den Schulhöfen genutzt werden.  
*12 Fürstimmen, 1 Gegenstimme*
2. Die Schüler\*innen können ihr Smartphone nur im Einverständnis und in Absprache mit den Lehrkräften im Unterricht nutzen.  
*12 Fürstimmen, 1 Gegenstimme*
3. Die Schüler\*innen der Klassen 7 bis 10 nutzen ihr Smartphone nur für sinnvolle Angelegenheiten in den Pausen im Schulgebäude.  
*4 Fürstimmen, 9 Gegenstimmen*

Frau Rymon-Neulinger, Felix Strümpel und Frau Lohse erarbeiten noch besser geeignete Formulierungen für Punkt 1 und 2

Diese müssen unbedingt bis Mitte Januar vorliegen. Die Logbücher für das II. Halbjahr sind bereits gedruckt und enthalten die Hausordnung (und Ergänzungen dazu) in der alten Fassung.

Mit der Ausgabe der Logbücher am ersten Schultag nach den Winterferien soll die halbjährliche Belehrung zur Hausordnung erfolgen und die Schüler\*innen sollen die dann ab dem II. Halbjahr geltende Neufassung im Logbuch selbst vornehmen (Streichungen vornehmen und Ergänzungen eintragen).

4. Hygieneregeln, Stufenplan und aktuelle Situation:
  - über die Regelung ab 07.12.2020 wird informiert: Hybridunterricht in den Jahrgängen 8 und 11 entsprechend der Beschlüsse über das Alternativszenario vom Juni 2020
  - die Schulkonferenz stimmt mit dem deutlichen Hinweis darauf, dass es mindestens einen Kontakt in der Woche, in der die Schüler\*innen zu Hause lernen (A- und B-Woche geben muss) zu
  - Insgesamt sind die Schüler\*innen der Schule sehr diszipliniert und verantwortungsbewusst. Es gibt keine bewussten Regelverstöße.
  - Beeindruckend ist, dass die Schülervertretungen trotz widriger Umstände viele Initiativen starten und sich außerordentlich engagieren (Kinderrechtstag, Tag gegen Frauengewalt, Spendenaufruf Moria, Ersatz für Weihnachtsfest usw.)

Ergebnis der AG:

*Alle Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7-10 können ihr Smartphone sowie gamingfähige Endgeräte nur auf dem Schulhof nutzen. Im Einverständnis und in Absprache mit den Lehrkräften dienen die Smartphones den Schüler\*innen zudem als Lernmittel des Unterrichts*